

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0339/17	Datum 20.07.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fortschreibung ISEK - Magdeburg 2025 - Stadtteile

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

die zur DS 0066/17 (Beschluss-Nr. 1459-042(VI)17) eingebrachten und zurückgezogenen Änderungsanträge im Einzelnen als 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept – Magdeburg 2025 – Stadtteile

DS0066/17/1 SPD-Stadtratsfraktion

1. Änderungsvorschlag

Neue Neustadt (Seite 19), unter dem Punkt „Konzeptionell/methodisch erforderliche Schritte“ ist ein neuer 4. Absatz einzufügen:

Das Quartier am Gesundheitsamt soll zu einem modernen Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum umgebaut werden.

Abwägung:

Im Integrierten Handlungskonzept Neustadt, zum Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (DS0088/10, Stadtratsbeschluss Nr: 561-23(V)10, vom 16.09.2010) wurden die Mängel des Standortes aufgezeigt. Als Handlungsschwerpunkte wurden vom Stadtrat beschlossen:

-...den Bereich um das Gesundheitsamt neu zu strukturieren und zum Standort mit den Themen Gesundheit, Medizin, Wellness, Fitness / Sport, Senioren, Beratung, Betreuung, Behörden zu entwickeln und inhaltlich neu zu profilieren.

Das schließt Funktionen eines Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums nicht aus, da diese Funktionen schon maßgeblich im Gebäude des Gesundheits- und Veterinärarnates, Lübecker Straße 32, vorhanden sind.

Das Quartier am Gesundheitsamt soll zu einem modernen Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum umgebaut werden soll unter dem Punkt „Strategische Vorhaben“ mit aufgenommen werden.

Somit ist es perspektivisch für die Objekte möglich, die den Platz am Platz am Gesundheitsamt flankieren, die Antragstellung der unterschiedlichen Städtebauförderprogramme bedarfsbezogen zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Änderungsantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

DS0066/17/2 SPD-Stadtratsfraktion

2. Änderungsvorschlag

Ottersleben (Seite 63), unter dem Punkt „Konzeptionell/methodisch erforderliche Schritte“ ist ein neuer 2. Absatz einzufügen:

Zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil ist an einem geeigneten Standort ein Bolzplatz zu errichten.

Abwägung:

Die Spielplatzkonzeption aus 2014 zeigt für Ottersleben keinen Bedarf an Spiel- und Freizeitflächen auf. Ottersleben verfügt über eine vergleichsweise hinreichende soziale Infrastruktur (6 Spielplätze mit mehr als 1.000 qm sowie Sportplätze).

Beschlussvorschlag:

Dem Änderungsantrag wird nicht zugestimmt.

DS0066/17/3 SPD-Stadtratsfraktion

3. Änderungsvorschlag

Cracau (Seite 107), unter dem Punkt „Strategische Vorhaben“ wird wie folgt geändert:

- Sanierung und Ertüchtigung der Deichanlagen entlang des Ehle-Umflutkanals **und der Alten Elbe.**
- ~~Bau der Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße zur Entlastung des Straßenzuges Cracauer Straße/Genthiner Straße/Pfeifferstraße.~~ **Neubau einer Entlastungsstraße zur Reduzierung des motorisierten Straßenverkehrs auf den Straßen Cracauer Straße, Genthiner Straße, Pfeifferstraße und Pechauer Straße.**

Abwägung:

Zum ersten Anstrich: Die Ergänzung ist sinnvoll, falls der Deich an der Alten Elbe einer Ertüchtigung bedarf. Unser Vorschlag: Nicht die einzelnen Deichanlagen benennen, sondern Änderung des strategischen Vorhabens in: „Sanierung und Ertüchtigung der Deichanlagen“.

Zum zweiten Anstrich: Der Vorschlag entspricht nicht der aktuellen Beschlusslage. Da es sich in diesem Bereich nach bisheriger Einschätzung um Quell- und Zielverkehr handelt, ist auch die Wirkung einer Entlastungsstraße eher gering. Ohne eine genauere fachliche Untersuchung sollte dieses Vorhaben nicht in das ISEK einfließen.

Beschlussvorschlag:

Dem ersten Anstrich des Änderungsantrages wird zugestimmt.

Dem zweiten Anstrich des Änderungsantrages wird nicht zugestimmt.

DS0066/17/4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

4. Änderungsvorschlag

- 4.1. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen des Verfahrens bei Bürgerversammlungen oder online beteiligt und ihre E-Mail-Adresse hinterlassen haben, sind per Mail über die Auswertung und Zusammenstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlungen zu informieren.
- 4.2. Um diese und weitere interessierte Bürger und Bürgerinnen weiter in die Stadtentwicklungs- und Planungsvorhaben einzubeziehen, ist auch eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der ihnen die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung die Ergebnisse erörtern.

Abwägung:

zu 4.1.: Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligungen wurde allen Teilnehmern, die ihre Mail-Adresse hinterlassen hatten, das Ergebnisprotokoll zugesandt, jedoch noch ohne abschließenden Beschlussvorschlag. Über den Verteiler der GWA-Gruppen wurde auf die DS mit dem fertigen Abwägungsprotokoll aufmerksam gemacht. Falls dies nicht genügen sollte, kann nochmals wie vorgeschlagen informiert werden.

zu 4.2.: Die vorgeschlagene Bürgerversammlung erscheint nicht sinnvoll. Die Ergebnisse der ursprünglichen Bürgerversammlungen sind gut dokumentiert und leicht nachvollziehbar. Eine Information an die Teilnehmer und Interessierte wie oben dargestellt ist ausreichend. Außerdem würden der große Aufwand und der geringe Nutzen/das geringe Ergebnis im Missverhältnis stehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Änderungsantrag wird nicht zugestimmt.

DS0066/17/5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5. Änderungsvorschlag

Ottersleben (Seite 63), nachfolgende Ergänzungen sollen beschlossen werden:

- 5.1. Unter Leitbild ergänzen: **Dem Neubedarf von Eigenheimen soll mit kompakten, flächenminimalen Siedlungsstrukturen (z.B. Reihenhäuser) Rechnung getragen werden.**
- 5.2. Unter Konzeptionell/methodische Schritte ergänzen (s. Fettdruck): Die Verkehrsentwicklung des Stadtteils bedarf einer integrierten Betrachtung bzgl. des motorisierten Individualverkehrs und ÖPNV bzgl. Entwicklung sowie Entlastung der Ortsmitte. Die Erstellung einer Mobilitätsstrategie **unter Einbeziehung der Verlängerung der Straßenbahntrasse** sollte angestrebt werden.

Abwägung:

zu 5.1.: Die vorgeschlagene Bebauungstypologie entspricht nicht unbedingt der Lage im/am Dorf bzw. am Stadtrand. Daher ist dieser Änderungsvorschlag, obwohl sonst richtig, an dieser Stelle kritisch zu sehen, zumindest in seiner Rigorosität.

zu 5.2.: Dem Vorschlag kann gefolgt werden. Die Einfügung sollte erweitert werden in: Die Erstellung einer Mobilitätsstrategie **mit einem abgestimmten Maßnahmen- und Handlungskonzept unter Einbeziehung der Verlängerung der Straßenbahntrasse** sollte angestrebt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem ersten Anstrich des Änderungsantrages wird nicht zugestimmt.

Dem zweiten Anstrich des Änderungsantrages wird zugestimmt.

DS0066/17/6 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Änderungsvorschlag

(Stadtfeld West) Auf Seite 51 ist unter „Strategische Maßnahmen“ zu ergänzen:

Die eventuelle Erschließung neuer Wohnflächen erfolgt nur entlang bestehender Linien des kommunalen ÖPNV und in kompakter Bauweise:

Abwägung:

Hier kann auf die im ISEK Magdeburg 2025 für die Gesamtstadt bereits beschlossenen **Prinzipien der Wohnflächenentwicklung** (Seite 56) verwiesen werden. Unter Anstrich 2 ist formuliert „Unter den Wohnbauflächen im 2. Ring haben jene Entwicklungspriorität, die im Einzug des schienengebundenen Nahverkehrs liegen“. Dies entspricht bereits der Formulierung in noch strengerem Bezug auf den schienengebundenen ÖPNV und macht damit die geforderte Ergänzung entbehrlich.

Bezüglich der geforderten kompakten Bauweise wird auf den oben stehenden Kommentar DS0066/17/5, zu 1 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Änderungsantrag wird nicht zugestimmt.

DS0066/17/7 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Änderungsvorschlag

(Westerhüsen)

- 7.1. Das auf der Ausschnitt-Karte (Seite 94) als schraffierte Fläche dargestellte Wohnbauflächenpotential für Ein- und Mehrfamilienhäuser im Nordwesten der Sohlener Straße ist zu streichen.
- 7.2. Auf Seite 95 ist im „Leitbild“ wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):
Der Volkspark Westerhüsen erhält **unter Einbeziehung der SKL-Deponie** eine neue Entwicklungsperspektive.

Abwägung:

zu 7.1: Die besagte Fläche war bereits Diskussionspunkt im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, gemäß der Ausweisungen des ISEK Teil A, diese Fläche nicht mehr als Wohnbaufläche auszuweisen. Im StBV am 25.10.2015 wurde diesem Ansinnen seitens der Stadträte widersprochen, da ihrer Meinung nach die Entwicklungsmöglichkeiten Westerhüsens zu stark eingeschränkt werden würden. Die Drucksache wurde daraufhin von der Verwaltung zurückgezogen.

In einem Vororttermin mit dem Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann und den Stadträten Frau Steinmetz, Herrn Schindehütte und Herrn Meister am 15.02.2016 wurde festgelegt, den überwiegenden Teil der im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche weiterhin bestehen zu lassen.

Dieser Kompromiss wurde in die Drucksache der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet und so im Rahmen des abschließenden Feststellungsbeschlusses im Stadtrat am 18.05.2017 einstimmig beschlossen.

Dementsprechend wurde diese Darstellung in das vorliegende ISEK Teil B übernommen.

zu 7.2: Bei der SKL-Deponie handelt es sich um eine stillgelegte Deponie im Eigentum eines Dritten. Die Landeshauptstadt hat keinen Zugriff auf das Gelände. Mögliche Entwicklungen bedürfen der Zustimmung des Eigentümers.

Insofern sind die Möglichkeiten einer Einbeziehung des Geländes eingeschränkt.

Beschlussvorschlag:

Dem Änderungsantrag wird nicht zugestimmt.

DS0066/17/8 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8. Änderungsvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Änderungen im ISEK der Landeshauptstadt Magdeburg 2025 einzuarbeiten:

- 8.1. Die offensichtlich vorhandenen Defizite der Versorgung mit Grundschulplätzen sind in den Stärken-Schwächen-Profil nahezu überall zu erwähnen.
- 8.2. Die in den letzten zwei Jahren gefassten Beschlüsse zum Neubau von Grundschulen in Stadtfeld-Ost, Ostelbien und Ottersleben sind in den Konzeptkarten einzutragen und in Anlage 2, Kosten- und Finanzierungsübersicht, entsprechend einzubauen.
- 8.3. Weiterhin sind die Stadtteilkarten zu überprüfen, ob wirklich alle bestehenden Schulen erwähnt sind und zu ergänzen.
- 8.4. In Anlehnung an die Anregungen des BSS zur Weiternutzung verschiedener leerstehender Schulen (z.B. ehem. Anne-Frank-Schule in der Moldenstraße, ehem. GS Bertolt-Brecht-Str., freiwerdende FÖSK im Fermersleber Weg, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der ehem. Förderschule durch die GS Am Nordpark) werden diese in die Kosten- und Finanzierungsübersicht eingearbeitet.

Abwägung:

zu 8.1: Die Lage an den GS ist in Folge der Flüchtlingskrise nicht mehr so entspannt wie in der vergangenen Zeit. Auf die sich verändernden Entwicklungen wird jedoch kurzfristig eingegangen. Durch die flexiblen Schuleinzugsbereiche und Vergrößerung der Klassenstärken kann eine Beschulung sichergestellt werden.

zu 8.2.: Geplante Schulstandorte sind grundsätzlich bisher nicht in den Karten dargestellt, da vielfach die Standortdiskussion noch nicht abgeschlossen ist. Unter dem Punkt „Strategische Vorhaben“ sind die bis Redaktionsschluss bekannten Schulneubauten textlich verankert (z.B. Stadtfeld West). Weitere nun bekannte Neubauten können in den entsprechenden Stadtteilen ebenfalls unter „Strategische Maßnahmen“ ergänzt werden.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2) können nur Projekte der Fördergebietskulisse Stadtumbau Ost aufgenommen werden. Bisher wurden auch in den Gebietskulissen Stadtumbau Ost keine Schulneubauten aufgenommen, da diese über das Programm STARK gefördert werden können. Das Programm Stadtumbau Ost ist ein nachrangiges Programm.

zu 8.3:

Die Überprüfung ergab, dass alle bestehenden Schulen in den Stadtteilkarten dargestellt sind. Wenn an einem Standort verschiedene Schulformen angesiedelt sind (z. B. GS, Sek/Gemeinschaftsschule) wurde jedoch nur ein Schulsymbol verwandt. Lediglich der neue Schulstandort des Editha-Gymnasiums muss in der textlichen Auflistung der vorhandenen Infrastruktur im Stadtteil Nordwest ergänzt werden. In der Karte ist er bereits enthalten.

zu 8.4:

Wie unter Pkt. 2 erläutert, wurden Schulsanierungen/-Neubauten bisher nicht aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost sondern aus den STARK-Programmen gefördert und damit auch nicht in die Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsübersicht (für den Stadtumbau Ost) aufgenommen.

Wie im Leitbild von Alt Olvenstedt kann aber z.B. auf die flexible Nutzungsausrichtung der vorhandenen sozialen Infrastruktur in den jeweiligen Stadtteilen verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem ersten Anstrich des Änderungsantrages wird nicht zugestimmt.

Dem zweiten Anstrich des Änderungsantrages wird teilweise zugestimmt.

Dem dritten Anstrich des Änderungsantrages wird nicht zugestimmt.

Dem vierten Anstrich des Änderungsantrages wird nicht zugestimmt.

DS0066/17/9 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9. Änderungsvorschlag

Auf Seite 99 ist unter „Strategische Vorhaben“ zu ergänzen (Ergänzung in Fettdruck):

Der Bedarf für eine weiterführende Schule im Bereich Brückfeld ist zu prüfen und ggf. einzuplanen.

Abwägung:

Der Wunsch wurde im Bürgerbeteiligungsverfahren in nahezu allen ostelbischen Stadtteilen geäußert. Der FB 40 nahm dazu wie folgt Stellung: Im Stadtteil gibt es ein Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt (Sportgymnasium). Nicht in jedem Stadtteil kann ein Gymnasium vorgehalten werden. (Vorgaben des Landes zu Mindestschülerzahlen). Die Gemeinschaftsschule Thomas Mann bietet alle Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen (Anlage 3 Abwägungsprotokoll, Seite 103).

Beschlussvorschlag:

Dem Änderungsantrag wird nicht zugestimmt.

DS0066/17/10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10. Änderungsvorschlag

Auf Seite 103 ist der letzte Satz im „Leitbild“ wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):

Eine touristische Profilierung erfolgt durch den Ausbau des Radwegenetzes entlang der Ehle-Umflut (**und über die Kanonenbahntrasse**) in Richtung Biederitz und die Entwicklung des Freizeitstandortes „Stadion Neue Welt“.

Abwägung:

Die Trasse ist größtenteils realisiert.

Beschlussvorschlag:

Dem Änderungsantrag wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
-----------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.09.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Zuwendungsbescheide zur Städtebauförderung für das Programm Stadtumbau Ost zum Programmjahr 2016 enthalten die aufschiebende Bedingung, dass bis spätestens September 2017 der Beschluss der DS 0066/17 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Magdeburg 2025 – Stadtteile durch den Stadtrat erfolgen muss. Die Drucksache wurde in der Stadtratssitzung am 08.06.2017 behandelt und beschlossen.

Zur Drucksache 0066/17 wurden auch 10 Änderungsanträge eingebracht.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Grube folgend und um eine fristgerechte Verausgabung der Mittel nicht weiter zu verzögern, wurden die eingebrachten Änderungsanträge zurückgezogen.

In der vorliegenden Drucksache sollen diese nunmehr behandelt und einzeln abgestimmt werden. Die Ergebnisse werden in die 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts aufgenommen.